

Büchergesellschaft in Bielefeld.	
Gabriel, H., u. A. Supprian, deutsches Lesebuch m. Bildern f. Volksschulen. Ausg. A. in 1 Bd. 29. u. 30. Aufl. gr. 8°. (VIII, 440 S.)	n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55
— — dasselbe f. Stadt- u. Landschulen. Ausg. B. in 2 Tl. 2. Tl. Oberstufe gr. 8°.	n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55
2. Oberstufe. 42.—47. Aufl. (VIII, 416 S.)	n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55
Martus, H., Leitfaden f. den Unterricht in der Raumlehre. 2. Tl.: Dreiecksrechnung u. Körperlehre. gr. 8°. (V, 138 S. m. Fig.)	n. 1. 80; geb. n.n. 2. 10
Nömheld, G. J., biblische Geschichte f. Schulen. Ausg. A. (Ohne Sprüche u. Liederverse.) Mit Holzschn. von Schnorr v. Carolsfeld, Jäger, L. Richter, Sträuber u. a. nebst 2 Karten v. Palästina u. 1 Plane v. Jerusalem. 12. Aufl. gr. 8°. (VI, 194 S.)	n. — . 80; geb. n.n. 1. 10
Schmalz, J. H., Erläuterungen zu meiner lateinischen Schulgrammatik. 2. Aufl. gr. 8°. (54 S.)	n. — . 50
Büchergesellschaft in Bielefeld's Sammlung deutscher Schulausgaben. 56. Lfg. 8°.	Kart. n. 1. 25
56. Hilfsbuch f. den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. Von J. Wykram. 2. Aufl. (III, 154 S.)	n. 1. 25.
Wezel, G., u. F. Wezel, Grundriss der deutschen Grammatik. Nach method. Grundsätzen bearb. f. mehrklass. Schulen. Nebst e. Plane, enth. die Verteilg. des Lehrstoffes f. Schulen v. verschiedener Klassenzahl. 86.—89. Aufl. gr. 8°. (VIII, 108 S.)	Geb. n. 1. 10
Weidmannsche Buchh. in Berlin.	
Schriften zur germanischen Philologie. Hrsg. v. M. Roediger. 7. Hist. gr. 8°.	n. 6. —
7. Über germanischen Versbau. Von A. Heusler. (VIII, 189 S.)	n. 6. —
Berichtigung der Aufnahme in Nr. 14.	469

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,  
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.  
Richard Eichstein Nachf. o. Krüger in Berlin.

v. Dieskau, wie sollen wir die Socialdemokratie bekämpfen?

Wilhelm Friedreich in Leipzig.	
Lensing, Komödie.	472
Geßling & Spicimener in Berlin.	
Rococo- u. Barock Ornamente. Hrsg. von Kumsch Rauschenbach, allgem. Musterbuch f. Schlosser u. Kunst-Schmiede.	469
Grun Hofmann & Co. in Berlin.	
Landwehr, die Kirchenpolitik d. gr. Kurfürsten.	472
Grun Reit's Nachfolger in Leipzig.	
Gartenlaube 1894. Heft 1.	471
Alfred Langhammer in Leipzig.	
Fürst, die Hygiene der Menstruation.	472
J. R. W. Savoyen in Berlin.	
Crome-Schwiening, „Wir von der Infanterie“. 2. Aufl.	471
Salmaun Dév in Paris.	
Loti, Oeuvres complètes. I. Perret et Cohen, la duchesse Jean. St. Victor, de, Victor Hugo. Summer, les belles amies de M. de Talleyrand. Générales, Frédérique.	471
Georg Windfuhr in Dresden.	
Naumann, himmlische u. irdische Liebe.	469
Franz Pechel in Graz.	
Flaschenzug v. Zirkelspitze. Huhl, Le Mans. 2. Aufl.	472

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Festlegung der Östermesse.

Dem Vorstande des Vereins der Buchhändler zu Leipzig habe ich den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen übergeben, denselben der bevorstehenden Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leipzig, 18. Januar 1894. Herm. Credner.

#### Antrag.

Die Klagen über die Nachteile, welche durch den schwankenden Abrechnungszeitpunkt im geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander sich fühlbar machen, sind schon sehr alt. Bereits in der Generalversammlung des Börsenvereins vom 10. Mai 1846 erstattete Otto Wigand den »Bericht über die einem außerordentlichen Ausschuß zur Begutachtung überwiesene Frage über die Zweckmäßigkeit der Fixierung der Buchhändlermesse auf einen bestimmten Tag, ohne Rücksicht auf die Zeit des Eintritts der allgemeinen Messe«. Im Jahre 1861 trat eine Kommission des Börsenvereins in Nürnberg zusammen, um den Bruckhausschen Antrag, die jährliche Abrechnung auf Ende August zu verlegen, zu beraten. Auch auf der Tagesordnung der Weimarer Konferenz im September 1878 war die Frage zur Diskussion gestellt. Herr Adolf Marcus war Berichterstatter. Mit der von ihm vorgeschlagenen Resolution:

»Die Konferenz sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, für die Fixierung der Östermesse einen bestimmten Termin in Vorschlag zu bringen, durch den die Nachteile, welche in betreff des jetzigen wandelbaren Abrechnungszeitpunkts obwalten, beseitigt werden« wurde die Angelegenheit erledigt.

In dem VI. Heft der »Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« sind die Weimarer Verhandlungen abgedruckt. Die Nachteile des Schwankens wurden 1878 ebenso

wie 32 Jahre früher allgemein anerkannt; aber man konnte jetzt wie damals zu keinem Entschluß gelangen.

Im Interesse eines geregelten geschäftlichen Verkehrs erscheint es im höchsten Grade wünschenswert, daß der jährliche Abrechnungszeitpunkt, der die erfolgte Erledigung der Remissionsarbeiten zur Voraussetzung hat, endlich festgelegt wird, daß gehandelt wird, und nicht nur immer wieder neue Bedenken zum Ausdruck gebracht werden.

Östern schwankt zwischen dem 22. März und 25. April, und dem entsprechend schwankt Kantate zwischen dem 19. April und dem 23. Mai. Die Schwankung beträgt also über einen Monat! Diese Zeitschwankungen machen sich im geschäftlichen Leben mehr oder weniger nachteilig geltend, je nachdem Ostern früh oder spät fällt. Im ersten Fall müssen die Abrechnungsarbeiten auch sehr früh im Kalenderjahr begonnen werden, und ein Teil der Zeit, der noch zu der besten Geschäftszeit vor der großen Sommeröde zählt und sehr nützlich verwandt werden könnte, wird durch die unproduktive Thätigkeit des Remittierens in Anspruch genommen.

Ganz besonders alle Sortimentsbuchhandlungen, die inländischen wie die ausländischen, dürften es daher freudig begrüßen, wenn ihnen durch Festlegung des Abrechnungszeitpunkts die Möglichkeit gewährt werden würde, eine größere Regelmäßigkeit in ihrer geschäftlichen Thätigkeit im Beginn des Kalenderjahres einzuführen.

Wahrscheinlich rechnet Berlin am 15. Februar, Österreich (bezw. Wien) am 31. März, Süddeutschland (bezw. Stuttgart) am 3. Montag bzw. Dienstag des Juni, die Schweiz Ende Juni ab. Diese feste Regelung wird allgemein als Wohlthat empfunden. Nur für die Leipziger Abrechnung ist etwas Gleichtes noch nicht erfolgt.

In früherer Zeit sind die Anläufe zu einer Regelung der Leipziger Messe namentlich mit an dem Widerstreben der Leipziger gescheitert, weil diese glaubten und früher auch berechtigt waren, dies zu glauben, es läge im Interesse des Gesamtbuch-